



Regierungspräsidium Gießen · Postfach 100851 · 35338 Gießen

Kreishandwerkerschaft Gießen

Herrn Björn Hendrischke
Goethestraße 10
35390 Gießen

Geschäftszeichen: III 32 - 61 c 04- VOB 2410
Bearbeiter/-in: Herr Haase
Telefon: 0641 303-2331
Telefax: 0641 303-2359
E-Mail: horst.haase@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht :

Datum: 22. September 2010

**Öffentliches Auftragswesen
Vergabepaxis der Stadt Gießen**

Sehr geehrter Herr Hendrischke,

vor gut 2 Monaten hatten Sie meine Behörde kontaktiert und Unverständnis über die nach Ihrer Meinung nicht mit dem Fördergedanken der Sonderinvestitionsprogramme übereinstimmende Vergabepaxis der Stadt Gießen vorgetragen. Besonders die Fördermittel des Landes Hessen für die Konjunkturmaßnahmen müssten den regionalen Betrieben mehr zu Gute kommen. Bereits telefonisch haben wir Argumente ausgetauscht und es ist für mich spürbar geworden, dass Entscheidungen von öffentlichen Auftraggebern oft wegen unvollständigen Informationen über die grundsätzlichen Vergabebestimmungen bei Dritten Missverständnisse auslösen können.

Ich hatte Ihnen zugesagt, die Vergabepaxis der Stadt Gießen einzusehen. Meiner Bitte, mir Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen, ist die Stadt Gießen gefolgt. Zudem wurden Gespräche mit Mitarbeitern der Stadt Gießen vor Ort geführt und es wurden mir Hilfestellungen für etwaige weitergehenden Einsichtnahmen angeboten.

Mein Ergebnis:

Zunächst will ich noch einmal auf die in Hessen geltenden Regelungen für Auftragsvergaben im Rahmen der Sofortprogramme eingehen, die Ihren Erwartungen an die Verteilung der Aufträge an die regionale Wirtschaft ganz offensichtlich teilweise nicht entsprechen.

Das Land Hessen hat in Bezug auf die notwendigen Wettbewerbsverfahren mit den zeitlich begrenzten Freigrenzen zwar Erleichterungen der formalen Abläufe von Vergabeverfahren zugelassen, aber dabei das grundsätzliche Vergaberecht nicht beeinflusst. Es gelten weiterhin der Wettbewerbs- der Gleichbehandlungsgrundsatz sowie das Nichtdiskriminierungsgebot. Somit ist die Bevorzugung bestimmter Bieterkreise, z.B. die regionale Begrenzung, nicht erlaubt. Der Vergabeerlass des Landes Hessen vom 1. November 2007 i.d.F. Vergabebesleunigungserlass 2009 vom

18. März 2009 enthält zudem unter der Überschrift: „Bedingungen für die Inanspruchnahme der Freigrenzen“ in Ziff. 2.2 Nr. 3 nachstehende Regelung:

„Die Übrigen geltenden Vorschriften des Haushaltsrechts, der Verdingungs- bzw. Vertragsordnung sowie sonstige Rechte (u.a. Kartell-, Lauterkeits-, Straf- und Dienstrechtvorschriften) sind zu beachten. Zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Wettbewerbs und der Transparenz der Vergabeverfahren sowie zur Bekämpfung illegaler Praktiken sollen Aufträge bestmöglich unter verschiedenen Auftragnehmern gestreut werden. Die gezielte Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen ist unzulässig (§7 VOL/A/1; § 8 VOB/A/1).“

Ihr Ansatz zielt eigentlich in die andere Richtung, denn Sie wünschen sich noch mehr die örtlichen Betriebe als Auftragnehmer. Dieser Wunsch ist jedoch durch die allgemein gültigen vergaberechtlichen Vorgaben nicht gedeckt. Natürlich entfalten die Freigrenzen gewisse Möglichkeiten bei der Vergabe, denn z.B. darf bei beschränkten Ausschreibungen der Bewerberkreis ja reduziert werden, aber der Auftraggeber muss immer abwägen, wie er seine Auswahl unter den vergaberechtlichen und den aus dem Haushaltsrecht abzuleitenden wirtschaftlichen Vorgaben zum Besten gestaltet. Die Forderung der Teilung größerer Aufträge sowie die Fachlosvergabe gehört zudem zum notwendigen Abwägungsprozess.

Ich habe umfangreiche Unterlagen der Stadt eingesehen, die im Ergebnis den geforderten Wettbewerb belegen. Der Wettbewerb ist bei Maßnahmen auch nicht auf Gießener Firmen, oder Firmen aus dem Landkreis beschränkt. Genau das schreibt der Vergabeerlass ja vor, und so erscheint es vielleicht außenstehenden Betrachtern, mit einer anderen Erwartungshaltung über Förderprogramme, vermutlich befremdend, wenn auch Firmen von weiter her, in Gießen arbeiten. Dies waren aber die Ergebnisse von Wettbewerbsverfahren.

Die Direktvergabe, also kleinere Aufträge bis 7500 €, ist nach Information der Stadt jedoch ausnahmslos in die heimische Region geflossen.

Aus dem Blickwinkel meiner Funktion als Nachprüfungsstelle kann ich die Vergabepaxis, wie die Stadt Gießen sie hier praktiziert, fachlich nicht beanstanden.

Die Stadt hat mir u.a. auch statistische Zahlenvergleiche vorgelegt. Eine tel. Umfrage bei anderen Auftraggebern hat identische Vergleichsgrößen aufgezeigt. So gehe ich davon aus, dass nach Abschluss der Konjunkturmaßnahmen allgemein rund drei Viertel der Aufträge bzw. der Fördervolumen direkt in die jeweiligen regionalen Bereiche geflossen sind, auch hier in Gießen.

Mir sind zum Vergleich leider keine Zahlen bekannt, wie viele Aufträge regionale Firmen erhalten, die von öffentlichen Auftraggebern aus anderen Regionen bzw. auch anderen Bundesländern im Rahmen von Förderprogrammen vergeben werden. Alleine schon wegen der Leistungsfähigkeit der regionalen Firmen erlaube ich mir aber die Vermutung, dass auch solche Aufträge in die Stadt und in die heimische Region fließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Witteck
Regierungspräsident